



05.11.2024

Gemeinsames Forderungspapier für eine Positivliste für Heimtiere

Fast die Hälfte aller Deutschen hält mindestens ein Heimtier, geschätzt leben mehr als 34 Millionen Heimtiere in deutschen Wohnzimmern. Der Großteil davon sind Hunde und Katzen, aber auch Wildtiere wie Servale, Affen, Papageien, Korallenfische, Schildkröten, Klapperschlangen, Warane und Vogelspinnen werden in Deutschland als Heimtiere gehandelt und gehalten. Schätzungen zufolge gibt es in Deutschland beispielweise rund 3,7 Millionen Ziervögel. Hinzu kommen rund 1,3 Millionen Terrarien und 2,3 Millionen Aquarien. Wie viele und welche Tiere in diesen Unterbringungen gehalten werden, ist nicht bekannt.¹

In den letzten Jahren ist eine Zunahme des Handels mit Wildtieren zu beobachten. Import- und Handelszahlen zeigen, dass Deutschland einer der Hauptabsatzmärkte für Wildtiere weltweit und der größte Absatzmarkt innerhalb der EU ist.^{2,3} Zwei von der Bundesregierung in Auftrag gegebene Studien ergaben, dass der Handel mit und die Privathaltung von wild gefangenen sowie gezüchteten Wildtieren mit erheblichen Tier- und Artenschutzproblemen verbunden sind und dringender Handlungsbedarf besteht.^{4,5}

Die unterzeichnenden Organisationen fordern daher bei der Novellierung des Tierschutzgesetzes eine Positivliste für den Handel mit und die Privathaltung von Heimtieren im Gesetzestext zu verankern.⁶

Was ist eine Positivliste?

Eine Positivliste für Heimtiere legt fest, welche Tierarten für den Handel und die Privathaltung geeignet sind. Es handelt sich also um eine grundsätzliche Verbotsregelung mit Ausnahmvorbehalt. Tiere, die zum Zeitpunkt der Einführung einer Positivliste bereits als Heimtiere gehalten werden, sind nicht betroffen, sondern unterliegen einem Bestandsschutz.

Bei der Erarbeitung einer Positivliste müssen unter anderem folgende Aspekte berücksichtigt werden:

- Tierschutz
- Artenschutz
- Naturschutz
- Gesundheitsrisiken
- Sicherheitsrisiken

Eine Positivliste ist ein präventiver Lösungsansatz, der dem wissenschaftlichen Erkenntnisdefizit Rechnung trägt und durch klare und einheitliche Regelungen den Vollzug massiv erleichtert. Sie legt anhand von wissenschaftlichen Kriterien in einem transparenten Verfahren fest, welche Tierarten für den Handel und die Privathaltung geeignet sind.^{7,8} Dabei sind Aspekte wie die Möglichkeit der tierschutzkonformen Haltung und tierärztlichen Versorgung, Herkunft, Artenschutz, Invasivitätspotential, Sicherheits- und Zoonosenrisiko zu berücksichtigen. Um die Rechtskonformität zu gewährleisten, muss es zudem transparente Verfahren zur Aufnahme oder Streichung von Tierarten und individuelle Ausnahmen für anerkannte Expert*innen geben. Zoos, Tierparks und ähnliche

Einrichtungen sind von einer Positivliste nicht betroffen, da diese ausschließlich den Handel für und die Haltung durch Privatpersonen reguliert.

Positivliste und Negativliste im Vergleich

Bei der Regulierung des Handels und der Privathaltung von Heimtieren gibt es in Europa aktuell zwei verschiedene Herangehensweisen: Negativlisten und Positivlisten.

Negativlisten

Im Negativlisten-System ist der Handel und die Privathaltung von Heimtieren grundsätzlich erlaubt, Verbote oder Beschränkungen des Handels und der Privathaltung werden für bestimmte Tierarten, beispielsweise Gefahrtiere, erlassen. Negativlisten sind somit immer reaktiv und sollen bereits aufgetretene Probleme und Missstände eindämmen oder beheben. Obwohl Reptilien, Amphibien und Fische den Großteil der sich im Handel befindlichen Wildtiere darstellen, umfassen die meisten in europäischen Ländern etablierten Negativlisten kaum Tierarten dieser drei Gruppen.⁹ Eine Negativliste, die konsequent sämtliche Tierarten der verschiedenen Tiergruppen (Säugetiere, Vögel, Reptilien, Amphibien, Fische, Insekten, Spinnentiere usw.) umfassen würde, die aus Gründen des Tier-, Arten- und Naturschutzes sowie wegen Gesundheits- oder Sicherheitsrisiken nicht für die Privathaltung geeignet sind, wäre sehr lang. Des Weiteren müssen Negativlisten kontinuierlich überarbeitet werden, da sich die Kenntnisse über die Biologie der Tiere ständig erweitern, sich das im Handel befindliche Artenspektrum in einem ständigen Wandel befindet und neu beschriebene Arten berücksichtigt werden müssen. **Der Umfang des Artenspektrums, die kontinuierlich benötigte Überarbeitung und der damit verbundene Arbeitsaufwand sowie die benötigten Weiterbildungen des Vollzugpersonals sorgen dafür, dass eine Negativliste nicht vollzugstauglich ist und dem Tier-, Arten- und Naturschutz nicht Genüge getan wird.**

Positivlisten

Positivlisten sind hingegen im hohen Maße vollzugstauglich, da sie sich auf Tierarten beschränken, die die entsprechenden Kriterien erfüllen und daher für eine Heimtierhaltung geeignet sind. Gegenüber Negativlisten sind sie deutlich kürzer und übersichtlicher, wodurch der Vollzug sowohl zeitlich als auch inhaltlich erleichtert wird, da die nötigen Fachkenntnisse über eine begrenzte Artenanzahl leichter vermittelt werden können. Positivlisten schützen auch solche Arten präventiv, die nicht anderweitig unter Schutz stehen und tragen dem wissenschaftlichem Erkenntnisdefizit Rechnung. So schützt eine Positivliste auch Tierarten, für die bisher wissenschaftliche Informationen fehlen, beispielsweise neu beschriebene oder neu im Handel befindliche Arten. Im Gegensatz zu Negativlisten müssen Positivlisten nicht kontinuierlich überarbeitet werden. Eine Überarbeitung der Positivlisten ist lediglich nötig, wenn neue wissenschaftliche Erkenntnisse zu einer Tierart vorliegen, die

- die Tierart als für den Handel und die Privathaltung ungeeignet einstufen und die Tierart von der Positivliste entfernt werden muss;
- eine noch nicht auf der Positivliste befindliche Tierart als für den Handel und Privathaltung geeignet einstufen und die Tierart in der Positivliste ergänzt werden kann.

Innerhalb von Europa haben bereits zehn Staaten Positivlisten für bestimmte Tiergruppen eingeführt bzw. beschlossen.¹⁰ Dort hat sich gezeigt, dass Positivlisten auch geeignet sind, den Online-Handel mit Wildtierarten zu kontrollieren.¹¹

Mehrheit der Bürger*innen befürwortet strengere Regelungen

Eine im Juni 2023 durchgeführte repräsentative Online-Umfrage¹² zum Thema exotische Haustiere hat gezeigt, dass auch in der Bevölkerung dringender Handlungsbedarf gesehen wird.

- 90 Prozent der Befragten gaben an, dass der Handel mit und die private Haltung von exotischen Wildtieren als Haustiere in Deutschland strenger geregelt werden sollten.
- 81 Prozent sprachen sich für ein Verbot der Haltung exotischer Wildtiere als Haustiere aus.
- 94 Prozent gaben an, es für falsch zu halten, Wildtiere aus ihrer natürlichen Umgebung zu fangen, um sie als Haustier zu halten.

Eine Positivliste trägt diesem Wunsch einer deutlichen Mehrheit der deutschen Bevölkerung nach einem besseren Schutz von Wildtieren Rechnung.

Weitreichende tierschutzrelevante Probleme

Bei vielen in Deutschland als Heimtiere gehandelten Tieren, insbesondere Fischen, Reptilien und Amphibien, handelt es sich um Wildentnahmen.^{13, 14} Verletzungen beim Fang und mangelhafte Versorgung während des weiteren Transports führen teils zu hohen Sterblichkeitsraten von mehr als 72 Prozent.¹⁵

Die Haltung von Wildtieren ist äußerst anspruchsvoll, zeitaufwändig und meist auch kostspielig. Um auch nur annähernd den biologischen Bedürfnissen der Tiere gerecht zu werden, müssen die Umweltbedingungen aus dem natürlichen Lebensraum, wie Luftfeuchtigkeit, UV-Strahlung, Temperaturschwankungen, unterschiedliche Wasserströmungen ebenso berücksichtigt werden, wie der individuelle, artspezifische und saisonale Nährstoffbedarf und das natürliche Sozialverhalten der Tiere. Dies stellt selbst wissenschaftlich geführte zoologische Einrichtungen vor Herausforderungen, zumal über den Lebensraum, die Lebensweise und das Verhalten vieler im Handel erhältlicher Arten bislang nur wenig bekannt ist. Entsprechend gibt es auch für die allermeisten Arten keine belastbaren Haltungsvorgaben oder -empfehlungen, die Tierleid verhindern könnten.

Trotzdem können Käufer*innen in Deutschland bisher spontan, ohne Vorkenntnisse oder Beratung jegliche Wildtiere auf Online-Plattformen und Tierbörsen kaufen. Eklatante Haltungsdefizite und haltungsbedingte Erkrankungen sind häufig die Folge.¹⁶ Immer wieder werden exotische Heimtiere von ihren Besitzer*innen abgegeben oder im schlimmsten Fall in der heimischen Natur ausgesetzt. Tierheime und Auffangstationen sind bereits seit langem überfüllt und mit der Menge der abgegebenen Tiere und Tierarten räumlich, personell, fachlich und finanziell überfordert.

Gefährdung der Biodiversität

Die direkte Ausbeutung von Wildtieren und -pflanzen ist eine größere Bedrohung für die weltweite Artenvielfalt als der Klimawandel.¹⁷ Mindestens 13.000 Tierarten sind weltweit vom internationalen Heimtierhandel betroffen.¹⁸ Besonders problematisch: das Artenspektrum befindet sich im ständigen Wandel, selbst neu beschriebene Arten sind häufig bereits nach kürzester Zeit frei im Handel, zum Beispiel auf deutschen Tierbörsen, erhältlich.¹⁹ Artenschutzgesetze und -übereinkommen greifen hier aufgrund ihres reaktiven Charakters zu spät und zu kurz. Erst wenn eine Art bereits massiv bedroht ist, wird sie unter Schutz gestellt und das zumeist aufgrund der bürokratischen Rahmenbedingungen mit einer jahrelangen Verzögerung.

Der Wildtierhandel geht zudem mit umfassenden Naturschutzproblemen einher. Beim Fang in den Herkunftsländern werden ganze Landstriche gerodet und wichtige Mikrohabitate zerstört, was sich auf eine Vielzahl von Tier- und Pflanzenarten in den betroffenen Lebensräumen auswirkt.^{20, 21} Darüber hinaus gefährdet der Import exotischer Wildtiere die europäische Artenvielfalt. Entkommene oder ausgesetzte Tiere können invasiv werden, wie in vielen Ländern schon dokumentiert wurde.^{22, 23} Der IPBES-Bericht benennt invasive Arten als einen der fünf Hauptrisikofaktoren für die weltweite Biodiversität.²⁴ Auch können durch den Wildtierhandel neuartige Krankheitserreger eingeschleppt werden. Dies zeigt das Beispiel des „Salamanderfresser“ (*Batrachochytrium salamandrivorans*). Dieser für hiesige Schwanzlurche tödliche Hautpilz wurde über den Leberhandlung mit asiatischen Molchen und Salamandern nach Europa gebracht.^{25, 26}

Gefahr für die Allgemeinheit

Die Haltung und der Handel von Wildtieren stellen ein bislang unterschätztes Risiko für die Gesundheit und Sicherheit von Menschen dar. Rund 75 Prozent aller neuartigen Infektionskrankheiten sind Zoonosen, also Krankheiten, die von Tieren auf den Menschen übertragen werden können und umgekehrt.²⁷ Mehr als 70 Prozent der Zoonosen stammen von Wildtieren.²⁸ Der Wildtierhandel – und das betrifft ausdrücklich auch den legalen Handel – gilt als großer Risikofaktor für die globale Verbreitung von Zoonosen.^{29, 30} Affenpocken, Vogelgrippe und Bornaviren sind nur ein paar Beispiele

für zoonotische Krankheitserreger, die durch den internationalen Wildtierhandel verbreitet wurden.^{31, 32, 33}

Aktuelle Rechtslage in Deutschland

Bisher ist die Privathaltung und der Handel von Heimtieren in Deutschland ungenügend reguliert. Insbesondere die Privathaltung von Wildtieren als Heimtiere wird lediglich punktuell beschränkt, unter anderem durch die EU-Artenschutzverordnung, die EU-Verordnung zu gebietsfremden und invasiven Arten sowie durch die Gefahr- oder Gifttierverordnungen, die von einzelnen Bundesländern eingeführt wurden. Diese Regulierungen basieren alle auf dem Negativlisten-Prinzip, das heißt die Haltung als Heimtier ist grundsätzlich erlaubt, außer sie wird explizit verboten. Präventive tier- und artenschutzrechtliche Vorschriften fehlen dagegen.

Rechtsgutachten

Zwei Rechtsgutachten, die 2024³⁴ und 2022³⁵ veröffentlicht wurden, machen deutlich, dass eine Positivliste für Heimtiere sowohl mit dem deutschen Grundgesetz als auch mit dem Europa- und dem Völkerrecht vereinbar ist. Des Weiteren zeigen beide Rechtsgutachten auf, dass eine Positivliste nicht nur rechtlich möglich, sondern dringend geboten ist – und zwar aufgrund des Vorsorgeprinzips sowie des Staatsziels Tierschutz, dass seit 2002 im Grundgesetz verankert ist.

Um die rechtlichen Grundlagen für eine Positivliste für Heimtiere zu schaffen, sollte zunächst ein generelles Wildtier-Haltungsverbot für Privatpersonen in das Tierschutzgesetz aufgenommen werden, von dem ausschließlich solche Wildtierarten ausgenommen sind, die auf einer Positivliste stehen. Haustiere (siehe Definition, Seite 5) sind von dem Verbot nicht betroffen.

Bei der Erarbeitung der Positivliste muss beachtet werden, dass geeignete Bestandsschutzvorschriften vorgesehen sind, damit Wildtiere, die zum Zeitpunkt der Einführung einer Positivliste bereits als Heimtiere gehalten werden bis zum Versterben weiterhin legal gehalten werden können, auch wenn die Tierart nicht auf der Positivliste geführt wird. Im nächsten Schritt muss eine Positivliste erstellt werden, die ausschließlich Wildarten auflistet, für die „wissenschaftlich nachgewiesen wurde,

- a) dass eine artgerechte Haltung durch Privatpersonen grundsätzlich möglich ist,
- b) die Haltung keine besonderen Fachkenntnisse oder Fähigkeiten erfordert und
- c) Erwägungen des Arten- und Biodiversitätsschutzes nicht entgegenstehen.“³⁶

Das Rechtsgutachten von 2024 erkennt an, dass ein Wildtier-Haltungsverbot für Privatpersonen zwar in die allgemeine Handlungsfreiheit von Privatpersonen (die Wildtiere halten oder halten möchten) sowie in die Berufsausübungsfreiheit von Tierhändler*innen eingreift. Allerdings ist dieser Eingriff gerechtfertigt, weil Tierschutz-, Tierwohl-, Artenschutz- und Biodiversitätsgesichtspunkte schwerer wiegen.

Da es sich bei einer Positivliste um ein präventives Verbot mit Ausnahmeverbehalt handelt, besteht aus rechtlicher Sicht keine Begründungspflicht, wieso eine bestimmte Wildtierart nicht in die Positivliste aufgenommen wurde. Stattdessen muss wissenschaftlich nachgewiesen werden, dass eine Wildtierart die oben aufgeführten Kriterien (a bis c) erfüllt, um in die Positivliste aufgenommen zu werden.³⁷

Um eine Positivliste im Tierschutzgesetz zu verankern, ist § 3 des Tierschutzgesetzes um die folgenden neuen Absätze zu ergänzen, die die grundsätzliche Verbotsregelung mit Ausnahmeverbehalt als Grundlage für die Positivliste für Heimtieren, eine Definition der Begriffe Haus- und Wildtiere und eine Ermächtigung zur Erstellung einer Positivliste enthalten³⁸:

§ 3 TierSchG-E:

Neuer Absatz zur grundsätzlichen Verbotsregelung mit Ausnahmeverbehalt als Grundlage für die Positivliste für Heimtieren:

„Privatpersonen ist ausschließlich die Haltung von Haustieren (wie in Absatz 2 a. definiert oder in der Haustierliste auf Grundlage von § 3 Abs. 2 a. aufgeführt) sowie derjenigen Wildtierarten, die in einer Liste auf Grundlage von § 3 Abs. 3 TierSchG („**Positivliste für Heimtiere**“) aufgeführt sind, zu privaten Zwecken gestattet. Im Übrigen ist Privatpersonen die Haltung von Wildtieren (wie in Abs. 2 b. definiert) verboten.“

Neuer Absatz mit einer Definition der Begriffe Haus- und Wildtiere:

- a. „Als **„Haustiere“** werden Tierarten bezeichnet, wenn sie bestimmte biologische und verhaltensbedingte Eigenschaften aufweisen, aufgrund derer sie für das Zusammenleben mit Menschen in häuslicher Gemeinschaft und/oder in enger räumlicher Nähe geeignet sind, wobei die Eignung dieser Tierarten für ein enges Zusammenleben mit dem Menschen zumeist auf eine jahrhundertelange selektive Züchtung und Domestizierung zurückgeht. Hierunter fallen insbesondere domestizierte Tiere der Pferde-, Rinder-, Schweine-, Schaf- und Ziegengattung, ausgenommen der exotischen Arten (Arten, die weder heimisch noch domestiziert sind); domestizierte Yaks und Wasserbüffel; Lamas und Alpakas; Hauskaninchen, Meerschweinchen, Farbratten, Farbmäuse, Haushunde und Hauskatzen; Haustauben, sowie Hausgeflügel wie Haushühner, Puten, Perlhühner, Hausgänse und Hausenten und domestizierte Fische. Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Umwelt und Verbraucherschutz, die Tierarten, die die Kriterien als Haustier erfüllen, im Einzelnen in einer Liste („**Haustierliste**“) aufzuführen.“
- b. „**„Wildtiere“** sind sämtliche Tierarten, deren biologische Bedürfnisse und Verhaltensweisen an die in freier Wildbahn vorherrschenden Lebensbedingungen angepasst sind. Für die Einordnung als Wildtier kommt es nur darauf an, dass die Art, der das Tier angehört, in freier Wildbahn vorkommt. Ob und in welcher Anzahl Exemplare in Gefangenschaft oder zur wirtschaftlichen Verwertung gehalten oder gezüchtet werden ist bedeutungslos. Nicht erforderlich ist, dass das Tier selbst der Wildnis entnommen wurde. Das Tier, seine Art, oder Unterart kann also auch vom Menschen gezüchtet oder aufgezogen worden sein, verliert dadurch aber nicht seine Bestimmung als Wildtier. Haustiere sind keine Wildtiere. Bei Zweifelsfällen, einschließlich Unterarten, Mutanten, Hybriden, oder Neuzüchtungen, die von Wildtieren abstammen, handelt es sich um ein Wildtier. Hierunter fallen insbesondere Wirbeltiere, außer den Haustieren, sowie alle Gliederfüßer (Arthropoda) und Weichtiere (Mollusca), sowie Hybride aus Wild- und Haustieren.“

Neuer Absatz mit einer Ermächtigungsgrundlage zur Erstellung einer Positivliste:

„Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Umwelt und Verbraucherschutz, in einer Rechtsverordnung Kriterien und das Verfahren zu benennen, nach denen Wildtierarten bestimmt werden, deren Haltung durch Privatpersonen zu privaten Zwecken zulässig ist. Die Bundesministerien werden ferner ermächtigt, die Wildtierarten, die diese Kriterien erfüllen, im Einzelnen in einer Liste („**Positivliste für Heimtiere**“) als Anlage zu der Verordnung aufzuführen. Die Verordnung nach Satz 1 ist samt ihrer Anlage spätestens innerhalb von zwei Jahren nach Inkrafttreten dieser Ermächtigung zu erlassen. Auf der Positivliste für Heimtiere dürfen lediglich Wildtierarten geführt werden, für die davor wissenschaftlich nachgewiesen wurde, (a) dass eine artgerechte Haltung durch Privatpersonen grundsätzlich möglich ist, (b) die Haltung keine besonderen Fachkenntnisse oder Fähigkeiten erfordert und (c) Erwägungen des Arten- und Biodiversitätsschutzes nicht entgegenstehen. Zudem muss die Positivliste für Heimtiere ein gerichtlich überprüfbares Verfahren für die Aufnahme neuer Wildtierarten in die Positivliste bzw. die Streichung von Wildtierarten von der Positivliste sowie Übergangsfristen für zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Verordnung in Heimhaltung befindliche Wildtiere vorsehen. Die Verordnung enthält ferner Vorgaben für den Nachweis einer gewerblichen Haltung.“

Fazit

Vor dem Hintergrund der unbestreitbar massiven Tier-, Arten- und Naturschutzprobleme sowie Gesundheits- und Sicherheitsrisiken, die der Handel und die Haltung von Wildtieren als Heimtiere mit sich bringen, ist die Einführung einer Positivliste ein geeignetes und effektives Instrument, um dem entgegenzuwirken. Die unterzeichnenden Tier- und Artenschutzorganisationen appellieren daher an den Gesetzgeber, eine entsprechende Implementierung im Rahmen der aktuellen Novelle des Tierschutzgesetzes vorzunehmen.

¹ <https://www.zza-online.de/branche/branche/article/der-deutsche-heimtiermarkt-2022-umsaetze-steigen-beliebtheit-von-heimtieren-erneut-bestaetigt.html>

- ² EFA & AAP (2023). EU POSITIVE LIST – A proposal to regulate the trade in animals destined for life as a pet. https://www.eurogroupforanimals.org/files/eurogroupforanimals/2023-03/2023_03_efa_EU%20Positive%20List_White%20Paper.pdf
- ³ Altherr, S., Freyer, D. & Lameter, K. (2020). Strategien zur Reduktion der Nachfrage nach als Heimtiere gehaltenen Reptilien, Amphibien und kleinen Säugetieren – Artenschutzrelevanz des Heimtierhandels. Bundesamt für Naturschutz, BfN Skripten 545.
- ⁴ Altherr, S., Freyer, D. & Lameter, K. (2020). Strategien zur Reduktion der Nachfrage nach als Heimtiere gehaltenen Reptilien, Amphibien und kleinen Säugetieren – Artenschutzrelevanz des Heimtierhandels. Bundesamt für Naturschutz, BfN Skripten 545.
- ⁵ https://service.ble.de/ptdb/index2.php?detail_id=57204&site_key=141&stichw=15HS001&zeilenzahl_zaehler=2#newContent;
https://service.ble.de/ptdb/index2.php?detail_id=56943&site_key=141&stichw=15HS001&zeilenzahl_zaehler=2#newContent
- ⁶ <https://www.prowildlife.de/wp-content/uploads/2024/03/2024-stellungnahme-zum-wildtierschutz-im-tierschg.pdf>
- ⁷ Dr. Ziehm, C. (2022). Rechtliche Zulässigkeit und Gebotenheit einer nationalen Positivliste für die legale Haltung von „Heimtieren“, Seite 12 <https://www.prowildlife.de/wp-content/uploads/2022/10/rechtsgutachten-positivliste-dtl.pdf>
- ⁸ Morgan, Lewis & Bockius LLP (2024). Gutachten zur Verfassungsmäßigkeit (I) eines Wildtierhaltungsverbots für Privatpersonen mit einem als Positivliste ausgestalteten Ausnahmeverbehalt und (II) eines absoluten Wildtierhaltungsverbots für Zirkusse. <https://www.prowildlife.de/wp-content/uploads/2024/07/rechtsgutachten-prowildlife-2024.pdf>
- ⁹ Toland, E., Bando, M., Hamers, M., Cadenas, V., Laidlaw, R., Martínez-Silvestre, A., & van der Wielen, P. (2020). Turning negatives into positives for pet trading and keeping: A review of positive lists. *Animals*, 10(12), 2371. <https://www.prowildlife.de/aktuelles/hintergrund/positivliste-fuer-haustiere/>
- ¹⁰ Toland, E., Bando, M., Hamers, M., Cadenas, V., Laidlaw, R., Martínez-Silvestre, A., & van der Wielen, P. (2020). Turning negatives into positives for pet trading and keeping: A review of positive lists. *Animals*, 10(12), 2371. <https://www.prowildlife.de/wp-content/uploads/2023/06/zusammenfassung-online-umfrage-zu-exotischen-haustiere-von-norstat-final.pdf>
- ¹¹ Hughes, A. C., Marshall, B. M., & Strine, C. T. (2021). Gaps in global wildlife trade monitoring leave amphibians vulnerable. *Elife*, 10, e70086.
- ¹² Marshall, B., Strine, C. & Hughes, A. (2020). Thousands of reptile species threatened by under-regulated global trade. *Nature Comm.* 11(1), 1-12.
- ¹³ Ashley S, Brown S, Ledford J, Martin J, Nash AE, Terry A, Tristan T, Warwick C (2014). Morbidity and mortality of invertebrates, amphibians, reptiles, and mammals at a major exotic companion animal wholesaler. *Journal of Applied Animal Welfare Science* 17(4), 308-321.
- ¹⁴ EXOPET (2017, 2018). Haltung exotischer Tiere und Wildtiere in Privathand: Situationsanalyse, Bewertung und Handlungsbedarf insbesondere unter Tierschutzaspekten, Universität Leipzig & Universität München. https://service.ble.de/ptdb/index2.php?detail_id=56943&site_key=141&stichw=15HS001&zeilenzahl_zaehler=2#newContent
- ¹⁵ IPBES (2019). Summary for policymakers of the global assessment report on biodiversity and ecosystem services of the Intergovernmental Science-Policy Platform on Biodiversity and Ecosystem Services. https://ipbes.net/sites/default/files/2020-02/ipbes_global_assessment_report_summary_for_policymakers_en.pdf
- ¹⁶ Warwick C, Steedman C, Jessop M, Arena P, Pily A, Nicholas E (2018). Exotic pet suitability: Understanding some problems and using a labeling system to aid animal welfare, environment, and consumer protection. *Journal of Veterinary Behavior* 26, 17-26.
- ¹⁷ Altherr S, Freyer D, Lameter K (2020). Strategien zur Reduktion der Nachfrage nach als Heimtiere gehaltenen Reptilien, Amphibien und kleinen Säugetieren – Artenschutzrelevanz des Heimtierhandels. Bundesamt für Naturschutz, BfN Skripten 545.
- ¹⁸ Mwaya RT, Moll D, Malonza PK, Ngwaya JM (2018). Malacocheirus tornieri (Siebenrock 1903) – Pancake Tortoise, Tornier's Tortoise, Soft-shelled Tortoise, Crevice Tortoise, Kobe Ya Mawe, Kobe Kama Chapati. Rhodin AGJ, Iverson JB, van Dijk PP. Conservation Biology of Freshwater Turtles and Tortoises: A Compilation Project of the IUCN/SSC Tortoise and Freshwater Turtle Specialist Group. *Chelonian Research Monographs* 5(12), 107.
- ¹⁹ Auliya M (2017). Gesetzeslücken und wissenschaftliche Unsicherheiten gefährden Warane. In: Der Handel mit exotischen Reptilien in Deutschland am Beispiel der Warane (Familie Varanidae). Naturschutz und Biologische Vielfalt 159. Schepp U, Kuichvan Endert S, Martens H, Paulsch C (Hrsg.), BfN, Bonn, 67-91.
- ²⁰ <https://webgate.ec.europa.eu/life/publicWebsite/project/LIFE10-NAT-ES-000565/control-of-the-invasive-species-lampropeltis-getula-californiae-on-the-island-of-gran-canaria-biodiv>
- ²¹ <https://www.neobiota-austria.at/news-ueber-neobiota/ias-2022/kalifornische-kettennatter>
- ²² IPBES (2019). Summary for policymakers of the global assessment report on biodiversity and ecosystem services of the Intergovernmental Science-Policy Platform on Biodiversity and Ecosystem Services. https://files.ipbes.net/ipbes-web-prod-public-files/2020-02/ipbes_global_assessment_report_summary_for_policymakers_en.pdf
- ²³ UNEP-WCMC (2016). Review of the risk posed by importing Asiatic species of Caudata amphibians (salamanders and newts) into the EU. Bericht für die EU-Kommission. UNEP-WCMC, Cambridge, 35.
- ²⁴ Sabino-Pinto, J., Bletz, M., Hendrix, R., et al. (2015). First detection of the emerging fungal pathogen Batrachochytrium salamandrivorans in Germany. *Amphibia-Reptilia*, 36(4), 411-416 <https://www.oie.int/en/for-the-media/onehealth/>
- ²⁵ Jones et al. (2008). Global trends in emerging infectious diseases. *Nature* 451, 990-994.
- ²⁶ Travis, D. A., Watson, R. P., & Tauer, A. (2011). The spread of pathogens through trade in wildlife. *Revue Scientifique et Technique-OIE*, 30(1), 219.
- ²⁷ Chomel, B., Belotto, A., & F.X. Meslin (2007). Wildlife, Exotic pets, and emerging zoonoses. *Emerging Infectious Diseases* 1, 6-11.
- ²⁸ de Jong, M. & Hien, T. (2006). Avian influenza A (H5N1). *Journal of clinical virology*, 35(1), 2-13.
- ²⁹ Hutson, C., Lee, K., Abel, J., et al. (2007). Monkeypox zoonotic associations: insights from laboratory evaluation of animals associated with the multi-state US outbreak. *The American journal of tropical medicine and hygiene*, 76(4), 757-768.
- ³⁰ Robert-Koch-Institut (2017). Neues Bornavirus bei Bunt- und Schönhörnchen entdeckt – wahrscheinlicher Zusammenhang mit Infektionen bei Menschen. https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/B/Bornavirus/Bornavirus_Bunthoernchen.html
- ³¹ Morgan, Lewis & Bockius LLP (2024). Gutachten zur Verfassungsmäßigkeit (I) eines Wildtierhaltungsverbots für Privatpersonen mit einem als Positivliste ausgestalteten Ausnahmeverbehalt und (II) eines absoluten Wildtierhaltungsverbots für Zirkusse. <https://www.prowildlife.de/wp-content/uploads/2024/07/rechtsgutachten-prowildlife-2024.pdf>
- ³² Dr. Ziehm, C. (2022). Rechtliche Zulässigkeit und Gebotenheit einer nationalen Positivliste für die legale Haltung von „Heimtieren“ <https://www.prowildlife.de/wp-content/uploads/2022/10/rechtsgutachten-positivliste-dtl.pdf>
- ³³ Morgan, Lewis & Bockius LLP (2024). Gutachten zur Verfassungsmäßigkeit (I) eines Wildtierhaltungsverbots für Privatpersonen mit einem als Positivliste ausgestalteten Ausnahmeverbehalt und (II) eines absoluten Wildtierhaltungsverbots für Zirkusse. <https://www.prowildlife.de/wp-content/uploads/2024/07/rechtsgutachten-prowildlife-2024.pdf>
- ³⁴ Morgan, Lewis & Bockius LLP (2024). Gutachten zur Verfassungsmäßigkeit (I) eines Wildtierhaltungsverbots für Privatpersonen mit einem als Positivliste ausgestalteten Ausnahmeverbehalt und (II) eines absoluten Wildtierhaltungsverbots für Zirkusse. <https://www.prowildlife.de/wp-content/uploads/2024/07/rechtsgutachten-prowildlife-2024.pdf>
- ³⁵ Morgan, Lewis & Bockius LLP (2024). *in litt.* an K. Lameter, Pro Wildlife, 04. November 2024